

Urban Green

Naturnahe Projektbeispiele im Siedlungsraum und in freier Landschaft

Leuchtturmprojekte wie die Wiesen der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt und die Streuobstwiese der Familie Rosenstihl zeigen, wie Wildblumen und Natur sowohl in der Stadt als auch auf dem Land wieder Einzug halten und damit wertvolle Beiträge zu Klimaschutz und Artenvielfalt leisten.

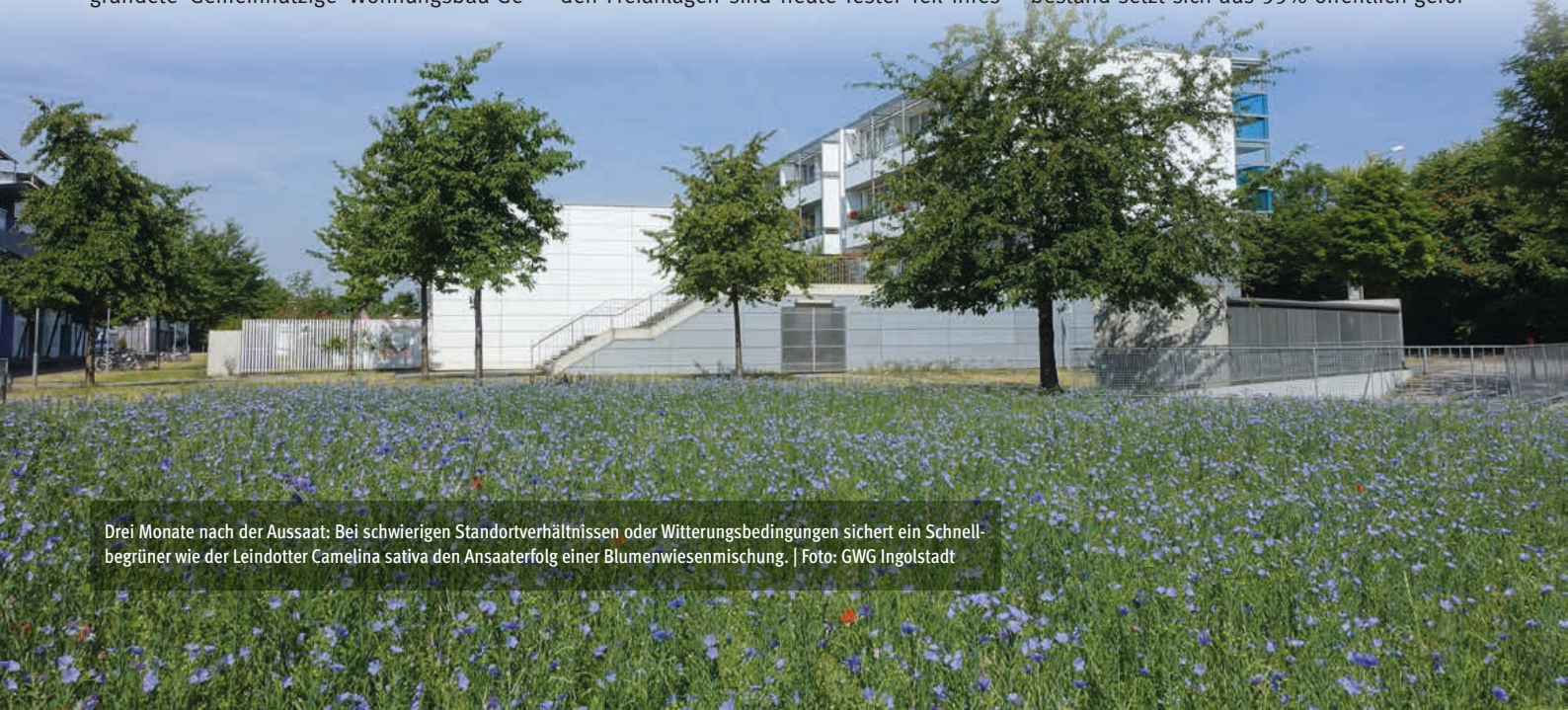
Von Kerstin Lüchow, Ahorn

Eine große Vorbildfunktion bei der Anlage von Wildblumenflächen übernimmt die 1934 gegründete Gemeinnützige Wohnungsbau-Ge-

sellschaft Ingolstadt (GWG). Der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt in den Freianlagen sind heute fester Teil ihres

Grünflächenmanagements und der Gebäudewirtschaftung. Das Unternehmen versucht dabei, Synergieeffekte zwischen Artenschutz, Wohnqualität und Kosteneffizienz zu erzielen.

Ingolstadt zählt mit seinen 138.000 Einwohnern zu den wirtschaftsstarken Regionen Deutschlands. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Gewerbe-, Industrie- und Siedlungsflächen. Die GWG ist Ingolstadts größtes Wohnungsbauunternehmen und besitzt derzeit rund 7.200 Wohnungen. Der Wohnungsbestand setzt sich aus 55% öffentlich geför-



Drei Monate nach der Aussaat: Bei schwierigen Standortverhältnissen oder Witterungsbedingungen sichert ein Schnellbegrüner wie der Leindotter *Camelina sativa* den Ansaaterfolg einer Blumenwiesenmischung. | Foto: GWG Ingolstadt

derden und 45% freifinanzierten Mietwohnungen zusammen. Neben der sozialen Verantwortung gegenüber den Mietern und der Bereitstellung wichtiger Naherholungsräume sieht sich die GWG auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt verpflichtet.

Seit 15 Jahren sucht die Geschäftsleitung insbesondere in der Bewirtschaftung der Rasenflächen nach ökologisch nachhaltigen, klimaneutralen und kostengünstigeren Alternativen. Nach ersten positiven Erfahrungen mit der Robinsonschen Blumenwiese im Jahre 2005 wandelte die Gesellschaft verteilt auf verschiedene Wohngebiete über 20.000 m² Rasenflächen dauerhaft in mehr als 20 Wildblumenwiesen um. In den Neubauprojekten sind diese artenreichen Wildblumenflächen heute fest verankert. Die Gestaltung und Pflege sämtlicher Freianlagen (ca. 50 ha insgesamt) liegt ausschließlich in den Händen der GWG und wird vom eigenen Personal geleistet.

Der Erstimpuls für die neuen Freiflächen ging von Rudolf Wittmann (Sachgebietsleiter Grünanlagenpflege GWG) aus, der gleichzeitig als ehrenamtlicher Vorsitzender des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) arbeitet. Er ließ sein Wissen aus jahrelanger Naturschutzarbeit in die Projekte mit einfließen. Insbesondere Biotoptypen wie Halbmagerrasen und Trockenrasen entstehen, da diese für die biologische Vielfalt und die Spezialisten unter den Insekten von besonderer Bedeutung sind. Auch kalkgebundene Steppenbeete, extensive Gründachflächen, ein Gebäudebrütermanagement, Wildbienenhilfen und ein Wildbienenbeet an der Goethestraße kann die GWG heute vorweisen.

Besonders günstige Bedingungen für die Anlage von Wiesen und Säumen bietet die geologische Ausgangslage Ingolstadts: Unter dem Oberboden liegt eine Schicht Donaukies, die als magerer Unterboden ein optimaler Standort für viele Wildblumenarten ist. Deshalb wurde bei einigen Flächen nur der 10-15 cm starke Oberboden abgetragen und anschließend direkt in den vorbereiteten Unterboden eingesät.

Jede Ausgangslage erfordert eine andere Herangehensweise, wie das Projektbeispiel „Tiefgarage Äußerer Buxheimer Weg“ zeigt. Das 2004 mit Rasen eingesäte Tiefgaragendach verdorrte zunehmend in den trockenen Sommermonaten. 2014 entschloss sich



Die Wiesenprojekte der Wohnungsbaugesellschaft wurden 2016 und 2018 mit dem Preis „Biologische Vielfalt und Naturschutz bei der GWG Ingolstadt“ als UN-Dekade-Projekt ausgezeichnet. | Foto: GWG Ingolstadt

die GWG deshalb, das Dach zu erneuern. Zuerst wurde der Rasen so tief wie möglich abgemäht und das Mähgut sofort abgefahren. Anschließend wurde eine 10 cm dicke Sandschicht aufgetragen und vier Wochen später eingefräst. Spielsand fällt regelmäßig als Recyclingmaterial an, wenn er auf den rund 100 Spielplätzen der Wohnungsbaugesellschaft ausgetauscht werden muss. Durch die lange Sandabdeckung war die darunterliegende, alte Grasnarbe stark geschwächt und fast abgestorben. Es ist eine mögliche Methode der Bodenvorbereitung um alte, bestehende Rasenflächen erfolgreich in blühende Wildblumenwiesen umzuwandeln ohne den gesamten Boden auszutauschen. Auch tiefes Mähen und anschließendes Fräsen oder Vertikutieren erfüllen diesen Zweck. Konventionelle Zuchtgräser würden ansonsten zu stark durchwachsen und das Wachstum einer neuen Wildblumenansaat behindern.

Nach der Bodenvorbereitung wurde eine Wiesenmischung aus gebietseigenen Wildsamen eingesät, welche die Rieger-Hofmann GmbH speziell für diese Fläche als Mager- und Sandrasen mit 100 % Kräutern zusammenstellte. Nur einmal jährlich wird das Tiefgaragendach abschnittsweise mit dem Balkenmäher gemäht. Das Heu wird vom Schäfer mit einem Handrechen aufgenommen und als Tierfutter verwendet.

Die GWG konnte ausschließlich positive Erfahrungen mit ihren langjährigen Wildblumenflächen sammeln, viele Kommunen können davon profitieren:

- Wiesensaaten auf trockenen Standorten sind langfristig deutlich kostengünstiger. Bei Neubaumaßnahmen können Trockenstandorte kostengünstig neu angelegt werden.
- Statt 10-12 Rasenschnitte jährlich sind bei mageren Wildblumenwiesen nur 1-2 Mahden nötig. Dadurch sinken nicht nur die Betriebsausgaben, sondern auch die Lärmbelastigung.
- Die Projektziele „niedrige Pflegekosten, mehr Biodiversität und klimafreundliches Handeln“ werden eindeutig erreicht.
- Die florale und faunistische Artenvielfalt ist deutlich gestiegen, auch Rote-Liste-Arten wurden nachgewiesen.
- Wiesen mit dem Leitbild „Kiesbrenne“ erfüllen aus der Sicht des Artenschutzes eine wichtige „Brückenfunktion“ für Flora und Fauna zwischen den angrenzenden Kalkalpen und der benachbarten Frankenalb.
- Durch die lange Blütenvielfalt ist die Akzeptanz seitens der Mieterschaft sehr hoch. Eine neue „Erlebniswelt“ insbesondere für Kinder ist entstanden, Blumenpflücken ist ausdrücklich erlaubt. Es gibt keine Vermüllung der Flächen, der Zu-



In den Folgejahren verdrängen ausdauernde Wiesenblumen die Ackerwildkräuter. Die Streuobstwiese entwickelt sich immer mehr in Richtung der ökologisch wertvollen Zielarten. | Foto: Konstanze und Paul Rosenstihl

spruch der Anwohner ist sehr hoch.

- Zusätzlich kann von positiven Auswirkungen für den innerstädtischen Wasserhaushalt und das Kleinklima ausgegangen werden.

Biologische Vielfalt in der freien Landschaft

Bei Begrünungsmaßnahmen in der freien Landschaft oder auf landwirtschaftlichen Flächen werden jährlich mehrere tausend Tonnen Saatgut ausgebracht. Die üblicherweise

verwendeten Regelsaatgutmischungen enthalten meistens Arten und Sorten, die im Ausland, wie z.B. Kanada oder Neuseeland, gezüchtet und produziert wurden. Insgesamt werden ca. 17.500 t Grassamen und 3.500 t Samen von Leguminosen bzw. Kräutern pro Jahr nach Deutschland importiert und eingesät.

In der Landwirtschaft erobern derzeit ein- und mehrjährige Blütmischungen den Markt, es gibt sie mit und ohne Kulturpflanzenanteil und mit mehr oder weniger regionalem Wildpflanzenanteil. Dadurch sind Preisunter-

schiede von mehreren Hundert Prozent möglich. Leider verlieren Mischungen mit hohen Wildartenanteilen häufig den Preiskampf, obwohl höhere Saatgutkosten durch eine längere Standzeit mehrjähriger Wiesenmischungen ausgeglichen werden. Es liegt in der Verantwortung aller Käufer, qualitativ hochwertige Ansaaten einzusetzen.

Wildpflanzen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) definiert in den Eingangsbestimmungen die Ziele und Grundsätze für Naturschutz und Landschaftspflege. Es enthält zahlreiche Regelungen zum internationalen Artenschutz, die im Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen ihre Grundlage haben. Es stellt den Zusammenhang zum europäischen Naturschutzprogramm „Natura 2000“ her.

Zum Schutz der biologischen Vielfalt wurde im Jahr 2009 das Bundesnaturschutzgesetz überarbeitet, in der Praxis jedoch wegen einer Übergangsregelung kaum beachtet. Mit dem Ende der Übergangsregelung ist die Ausbringung gebietsfremden Saatguts in der freien Natur ab 1. März 2020 nach § 40(1-4) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genehmigungspflichtig. Für Kommunen, GaLa-Bauer, Landwirte und Naturschützer gilt dann, sich von der Echtheit des Wildpflanzenaatgutes zu überzeugen und Zertifikate zu prüfen, wenn sie Wildpflanzen in freier Landschaft ausbringen möchten.

Schwierig wird es, wenn mit wachsender Nachfrage das Angebot an Anbietern und Blütmischungen ins Unüberschaubare steigt. „Echtes“ Wildblumensaatgut gibt es weder im konventionellen Saatguthandel noch im Gartencenter, sondern bei zertifizierten Wildpflanzenbetrieben und Wildpflanzenhändlern, die ihr Saatgut ausschließlich von Auftragsvermehrern in den verschiedenen Produktionsräumen Deutschlands beziehen. Der Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten (VWW) geht hier mit gutem Beispiel voran.

Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

Eine weitere Regelung ist die Erhaltungsmischungsverordnung, die vor allem für Wild-

Blumenwiese der GWG Ingolstadt auf einem Tiefgaragendach

Ziel: Verbindung von nachhaltigem Grünflächenmanagement, Natur- und Artenschutz sowie Wohnungsbau. Optimierung von Lebensräumen und Schaffung von Nahrungsgrundlagen für Tiere.

Ort: Äußerer Buxheimer Weg, 85057 Ingolstadt

Bauherr: Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft Ingolstadt GmbH

Beratung: Rudolf Wittmann (Sachgebiets-leiter Grünanlagenpflege). Rieger-Hofmann GmbH Raboldshausen

Planung, Anlage, Pflege: Eigenbetrieb Grünanlagenpflege der GWG Ingolstadt, 15 MitarbeiterInnen

Größe: 2.000 m²

Mischung: Gebietseigener Mager- und Sandrasen der Rieger-Hofmann GmbH (100% Blumen) inklusive der Pionierarten Klatschmohn, Kornblume und Acker-rittersporn, sowie Lein als Schnellbegrüner. Sondermischung.

Ansaat: Ende April 2014 mit 4 g/m²



Einjährige Akzeptanzarten wie Kornblume und Klatschmohn sorgen bereits im ersten Jahr für schöne Blühaspekte der Blumenwiesenmischung. | Foto: Konstanze und Paul Rosenstihl

samenhändler wichtig ist. Das Ziel dieser Verordnung sind der Schutz und die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen. Gemäß ErMiV gelten besondere Regelungen für das Inverkehrbringen von Saatgutmischungen, die Arten enthalten, welche im Saatgutverkehrsgesetz geregelt sind – insbesondere Futtergräser und Futterleguminosen. Genauere Details und öffentliche Stellungnahmen dazu werden für 2020 erwartet.

Privates Naturschutzprojekt in freier Landschaft

Die Streuobstwiese der Familie Rosenstihl in Bräunlingen soll die Besonderheiten unserer Kulturlandschaft bewahren. 2017 hatten Konstanze und Paul Rosenstihl die Gelegenheit, einen 7.500 m² großen Acker zu kaufen, der vorher 10 Jahre lang biologisch bewirtschaftet wurde. Damit erfüllten sie sich den jahrelangen Wunsch, eine eigene Streuobstwiese mit artenreicher Wildblumenwiese anzulegen. Eine fachliche Beratung erhielt das Ehepaar Rosenstihl von Hildegard Körner (ARCUS – Ing.-Büro Stadt- und Landschaftsplanung). So kamen sie zum Wildpflanzen-saatgut der Rieger-Hofmann GmbH. Der Betrieb stellte für diese Streuobstwiese im Gebiet Schwarzwald/ Neckar-Tauber-Gäuplatten eine Blumenwiesenmischung mit 50%

Blumen und 50% Gräsern zusammen. In der freien Natur ist es besonders wichtig, gebietseigenes Wildpflanzen-saatgut zu verwenden, denn gebietsfremde Samen führen zu Florenverfälschung, zur Ausbreitung invasiver Arten und zum Rückgang der biologischen Vielfalt. Was hier ein freiwilliger Beitrag zur Artenvielfalt ist, ist ab 2020 in freier Natur gemäß Bundesnaturschutzgesetz verpflichtend.

Die Streuobstwiese liegt zwischen zwei Naturhecken, die durch jahrhundertlanges Steinlesen und Ablegen der Lesesteine am Acker-

Erhaltungsmischungsverordnung

Die Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen (ErMiV) trat im Jahr 2011 in Kraft und setzte damit die Richtlinie 2010/60/EU in nationales Recht um. Seitdem dürfen Mischungen aus „nicht geregelten“ Arten (nicht im Artenverzeichnis zum Saatgutverkehrsgesetz enthaltene Arten) sowie Futterpflanzenarten (nicht unter Nr. 1.2 des Artenverzeichnisses aufgeführte Arten) in den Verkehr gebracht werden.

rand entstanden ist. Ein befreundeter Landwirt übernahm die Vorbereitung des relativ mageren und unkrautfreien Ackers, eingesät wurde von einem weiteren Landwirt. Zuerst pflanzte die Familie Rosenstihl 40 Hochstamm-Obstbäume, drei Wochen später wurde eingesät. Zweimal jährlich mähen sie ihre Wiese mit einem eigens dafür gekauften Schlepper und Balkenmäher. Der erste Schnitt erfolgt wie empfohlen Ende Juni bis Anfang Juli, der zweite Anfang bis Mitte September. Das Heuwenden und Pressen der 3-4 Rundballen übernimmt ein Landwirt, er ver-

Streuobstwiese mit Wildblumenwiese in Bräunlingen

Ziel: Förderung Artenvielfalt und Obstgewinnung.

Ort: 78199 Bräunlingen

Bauherr + Planung: Konstanze und Paul Rosenstihl

Beratung: ARCUS – Ing.-Büro Stadt- und Landschaftsplanung Hildegard und Otto Körner. Rieger-Hofmann GmbH Raboldshausen.

Größe: 6.300 m² Blumenwiese + 1.200 m² Wildgehölzhecken. Gesamt: 7.500 m².

Mischung: Rieger-Hofmann GmbH. Gebietseigene Blumenwiesenmischung mit 50% Blumen + 50% Gräser, angepasst an das Gebiet Schwarzwald / Neckar-Tauber-Gäuplatten

Ansaat: Anfang Mai 2017 mit 4g/m²

Pflege: Konstanze und Paul Rosenstihl mit eigenem Schlepper (Massey Ferguson MF240) und Heck Balkenmäher (Mörtl)

füttert das wertvolle Wildblumenheu an seine Tiere.

Wiesenbesitzer werden bei der Bodenvorbereitung, Aussaat und Pflege nicht allein gelassen, sie können auf wertvolle Erfahrungen der Rieger-Hofmann GmbH zurückgreifen. Auf deren Homepage oder in mitgelieferten Anleitungen steht das Wichtigste über Wiesen und Säume, auch telefonische Auskünfte sind bei Sonderstandorten möglich. Die Streuobstwiese wurde bisher nicht gedüngt. Wer bei Wildblumenwiesen den Anteil vieler blühender Kräuter dauerhaft erhalten möchte, sollte auf regelmäßige Mistgaben oder andere Dünger verzichten. Dadurch würde sich die Artenzusammensetzung zugunsten der Gräser verschieben und die Artenvielfalt deutlich abnehmen. Nur im Baumscheibenbereich kann bei Bedarf gemulcht oder mäßig gedüngt werden. Die biologische Bewirtschaftung der Streuobstwiese ist Familie Rosenstihl besonders wichtig, Flora und Fauna sollen sich hier ungestört entwickeln können. Mit dem Ergebnis sind sie sehr zufrieden und freuen sich jedes Jahr über das bunte Wildblumenmeer. Das Ehepaar schätzt die hohe Kompetenz und die ausgezeichnete Saatgutqualität der Rieger-Hofmann GmbH.

Fazit

Natürliche Lebensräume mit regionalen Wildpflanzen sind der Schlüssel zu mehr Artenvielfalt, sie nützen der Natur und den Menschen. Vielfältige Blühflächen sind unverzichtbar für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine breite politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufgabe. Nur wenn alle Akteure gemeinsam an diesem Ziel arbeiten, kann das Artensterben verlangsamt werden. Wildsaatguthändler wie die Rieger-Hofmann GmbH und andere Mitgliedsbetriebe des Verbandes deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten sind seit Jahrzehnten bundesweit Vorreiter bei Renaturierungsmaßnahmen und Ausgleichsflächen, für die sie ökologisch wertvolles, gebietseigenes Regiosaatgut liefern können.

Die neuen, gesetzlichen Regelungen nach einem immer stärker diversifizierten Wildsaatgutmarkt sollten berücksichtigen, dass zurzeit nicht alle Wildpflanzenarten in allen 22 Ursprungsgebieten gleichmäßig stark verfügbar sind. Obwohl sich die Anzahl der VWW-Vermehrungsbetriebe in den letzten 15 Jahren von 20 auf 60 verdreifachte und das

Angebot dadurch stetig erhöhte, stehen gebietseigene Mischungen derzeit nicht in allen Ursprungsgebieten in gleicher Menge und Artenzahl zur Verfügung. Für Gebiete mit einer aktuell geringeren Anzahl an VWW-Vermehrungsbetrieben und kleineren Anbauflächen sollten Übergangsregelungen gelten, die Wildpflanzenarten aus benachbarten Ursprungsgebieten zulassen. Denn der Aufbau von Vermehrungsflächen erfordert mehrere Jahre und auch die Nachfrage mancher Regionen muss erst wachsen. ■



Kerstin Lüchow ist Agraringenieurin (Gartenbau), freie Journalistin, Referentin und Amateurfotografin. Sie arbeitete 17 Jahre als Geschäftsstellenleiterin im Naturgarten e.V. www.naturgartenvielfalt.de



Das Team der Rieger-Hofmann GmbH präsentiert sich auf einer Anbaufläche am Firmensitz in Blaufelden-Raboldshausen. | Foto: Rieger-Hofmann